Bericht

des Ausschusses des Lehrlingsparlaments

über die Gesetzesvorlage (3 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Hate Speech-Gesetz)

In den vergangenen Jahren hat die Beschimpfung und Hetze gegen andere Menschen in besorgniserregendem Ausmaß zugenommen. Das betrifft sowohl Beschimpfungen und Hassrede im Internet als auch in öffentlichen Räumen, Betrieben oder Schulen. 2015 hat der Nationalrat daher neue Bestimmungen in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Diese sind seit 1. Jänner 2016 in Kraft. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass diese Regelungen nicht ausreichen. Die Bundesregierung sieht daher großen Handlungsbedarf und schlägt eine weitere Anpassung der Strafbestimmungen vor. Denn Meinungsfreiheit gilt nicht unbegrenzt: Verhetzung ist keine Meinung, sondern ein Akt der Gewalt.

Der Ausschuss des Lehrlingsparlaments hat diese Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 11. November 2016 in Verhandlung genommen. Im ersten Teil der Sitzung stellten die Klubs ihre Positionen vor. Alle sprachen sich dafür aus, dass auch Geldstrafen und Sozialdienste vorgesehen werden sollen. Es gab unterschiedliche Ansichten darüber, ob und welche Gruppen genannt werden sollen. Vor allem der Klub Gelb regte an, die Strafbarkeit auch auf Aussagen im privaten Bereich auszudehnen.

Im zweiten Teil der Sitzung präsentierten die Klubs ihre Änderungsvorschläge.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Martin **Wegscheider**, Mathias **Dojnik**, Miriam **Ramsbacher**, Dominik **Vidaković**, Samira **Shady Sany**, Daniel **Fichtenbauer**, Claudia **Egger**, **Marco Hofer** und Michelle-Janine **Herzog** und der Ausschussobmann Mag. Martin **Peyerl**.

Die Klubs Weiß und Grau, Türkis, Gelb und Violett brachten jeweils Abänderungsanträge ein, die keine Mehrheit fanden. Ein gemeinsamer Abänderungsantrag aller Klubs wurde sodann einstimmig angenommen.

Die Gesetzesvorlage wurde um weitere besondere Merkmale und Geldstrafen ergänzt. Außerdem wurden höhere Strafen für Personen des öffentlichen Lebens oder Autoritätspersonen, die verhetzen, beschlossen. Öffentlichkeit soll bei einer Verhetzung auch schon bei einer kleinen Gruppe bestehen.

Zum Berichterstatter für das Lehrlingsparlament wurde Abgeordneter Martin Wegscheider gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Lehrlingsparlaments somit den Antrag, das Lehrlingsparlament wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2016 11 11

Martin Wegscheider

Mag. Martin Peyerl

Berichterstatter

Obmann